

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 21: Digitalisierungsprojekt „Digitale Zukunftskommune@bw“**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/921 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. Ziel und Gegenstand von Förderprogrammen so konkret zu beschreiben, dass ausschließlich dem Förderzweck entsprechende Maßnahmen gefördert werden und eine Erfolgskontrolle möglich ist;*
- 2. bei der Befassung beratender Gremien verstärkt darauf zu achten, dass schon der Anschein einer etwaigen Interessenkollision vermieden wird;*
- 3. die Auswahlentscheidung bei Förderprogrammen konsequenter an den festgelegten Bewertungskriterien auszurichten und, sofern die Bewertungskriterien nicht ausreichend erfüllt sind, auf eine Förderung zu verzichten;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 19. September 2022, Az.: 0451.1-2/9/3, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### Zu Ziffer 1:

Ziel und Gegenstand von Förderprogrammen werden so konkret wie möglich und erforderlich beschrieben, um eine Auswahl der dem Förderzweck entsprechenden Maßnahmen und deren Erfolgskontrolle zu ermöglichen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit des Förderzwecks funktionale Beschreibungen des Gegenstands sinnvoll sein können, um die Sachnähe und fachlichen Kompetenzen der Antragstellenden zu nutzen und innovative Gestaltungen zu erzielen. Diese sollen durch den Zuwendungsgeber nicht vorweggenommen werden.

Auf die Messbarkeit der zu erreichenden Ziele wird hingewirkt.

### Zu Ziffer 2:

Bei der Einbindung von Gremien wird auf die Vermeidung des Anscheins von Interessenkollisionen nach den gesetzlichen Bestimmungen geachtet.

### Zu Ziffer 3:

Die Auswahlentscheidung richtet sich nach den festgelegten Förderkriterien. Diese beinhalten je nach Förderzweck neben einzuhaltenden Anforderungen regelmäßig auch wertende Elemente in Bezug auf das jeweilige Fördervorhaben.

Förderanträge, welche die Anforderungen und Bewertungskriterien nicht in ausreichendem Maße wahren, finden für eine Zuwendung keine Berücksichtigung.